

Die Entwicklung der st.gallischen Volksschule

Antrag vom 26. April 2011

CVP-Fraktion

*Auftrag:*¹

Die Regierung wird eingeladen, das Projekt Basisstufe endgültig abzurechnen und somit auch die fakultative Einführung der Basisstufe nicht weiter zu verfolgen.

Begründung:

Der Schlussbericht zum Projekt Basisstufe im Kanton St.Gallen wurde im Sommer 2009 von den Projektverantwortlichen zuhanden des Erziehungsrates verfasst. Darin werden die Schulversuche und die Evaluation umfassend dokumentiert. Fazit: Es sind keine relevanten Unterschiede zu herkömmlich beschulten Kindern feststellbar.

Das Bildungsdepartement hat neben den pädagogischen Erkenntnissen auch Kostenberechnungen für die mögliche Einführung der Basisstufe im Kanton St.Gallen erstellt. Bei einer flächendeckenden Einführung ist beim Modell der Basisstufe 4 mit jährlich rund 33 Mio. Franken Mehrkosten, beim Modell der Basisstufe 3 mit rund 24 Mio. Mehrkosten zu rechnen. Darin sind die Infrastruktur- und Nachqualifikationskosten nicht enthalten. Die Einsparungen durch den Wegfall der Einführungsklassen sind bereits berücksichtigt. Auch der Erziehungsrat erachtet das Verhältnis der Mehrkosten zum Mehrnutzen als unverhältnismässig.

Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse lehnt der Erziehungsrat die obligatorische Einführung der Basisstufe im Kanton St.Gallen ab. Die fakultative Möglichkeit einer alternativen Einschulung mit dem Modell Basisstufe wird aber nach wie vor befürwortet und wurde Ende 2010 auch in einer Vernehmlassung evaluiert.

Vor dem Hintergrund des Kosten/Nutzen-Verhältnisses und des fehlenden pädagogischen Mehrwertes ist die CVP-Fraktion davon überzeugt, dass ein konsequenter Abbruch des Projektes Basisstufe die einzig richtige Entscheidung ist. Eine fakultative Einführung dieser Schulungsform kann nicht Ziel unserer Volksschule sein, zumal altersdurchmischtes Unterrichten in zahlreichen Varianten bereits im jetzigen gesetzlichen Rahmen möglich ist. Schulentwicklungsmodelle mit altersdurchmischten Unterrichtsformen sollen denn auch gefördert werden.

Die Regierung wird darum aufgefordert, das Projekt Basisstufe per sofort zu beenden.

¹ Auftrag an die Regierung nach Art. 95 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates, sGS 131.11.